

Depotgebühren: Sparmöglichkeiten

Depotgebühren mindern den Ertrag aus Wertpapierbesitz oft deutlich. Es gibt jedoch Einsparungsmöglichkeiten.

Zum Jahresende klingeln wieder die Kassen bundesdeutscher Kreditinstitute: Abrechnungstermin für die Depotgebühren, die sich bei den meisten Geldhäusern nach dem Depotstand per Jahresende bemessen. Während jedoch die Kontoführungsgebühren bei Banken und Sparkassen dank Preisaushang noch vergleichbar sind, herrscht bei den Depotgebühren unter den Bankkunden meist Unkenntnis. Besonders ärgerlich jedoch: Kaum ein Institut schlüsselt die verlangten Gebühren detailliert auf, meist findet sich nur ein lapidarer Hinweis auf die Gebührenbelastung auf dem Depotauszug.

Transparenz wäre freilich angesagt, handelt es sich bei der Depotverwaltung doch durchaus um ein Massengeschäft: Rund 10 Millionen Depots werden heute zwischen Flensburg und Berchtesgaden gehalten, 43 Prozent davon bei den privaten Banken. Damit verfügt durchschnittlich jeder dritte Haushalt über eigene Wertpapierbestände im Bankdepot. Bei Gebührenunterschieden von bis zu 300 Prozent lohnt jedoch die Nachfrage.

Die meisten Wertpapierbestände werden heute in Form der „Girosammelverwahrung“ geführt: Das Kreditinstitut hat dazu bei einem sogenannten „Kassenverein“ ein Konto ähnlich einem Girokonto, über das alle Wertpapierzu- und -abgänge abgerechnet werden. Jede Transaktion wird dabei nur noch in den Büchern des Kassenvereins verbucht, keineswegs müssen jedoch Wertpapierurkunden transportiert werden. Diese Verwahrungsmethode ist denn auch die billigste und daher – soweit möglich – unbedingt vorzuziehen. Für festverzinsliche Wertpapiere berechnen die meisten Institute einheitlich 1,25 Promille Jahresgebühr, bei Aktien schwankt die Belastung allerdings zwischen 0,5 und 1,25 Promille vom Kurswert. Einige Institute kennen auch eine Staffelregelung, abhän-

gig vom Kurswert eines Papiers: Verlangt werden dann etwa zwischen 0,2 Promille bei einem Kurswert über 600 DM pro Aktie und 0,6 Promille bei einem Kurswert unter 200 DM.

Eigene Emissionen: Kostengünstig

Hauseigene Emissionen werden bei den meisten Instituten kostenfrei oder zu einem ermäßigten Gebührensatz verwaltet. Allerdings scheuen einige Institute auch hier nicht vor einer vollen Gebührenbelastung zurück, so daß sich der Anleger schon beim Kauf über die anfallenden Gebühren informieren sollte. Eine besonders günstige Möglichkeit bieten übrigens Staatspapiere, also etwa Anleihen von Bund, Bahn oder Post: Schon beim Kauf kann der Anleger festlegen, daß diese Titel nicht im Bankdepot verwaltet werden, sondern spesenfrei in das Bundesschuldbuch eingetragen werden. Depotgebühren fallen dann nicht mehr an, allerdings ist auch im Verkaufsfall nicht mehr die Bank, sondern die Bundesschuldenverwaltung in Bad Homburg Ansprechpartner für den Auftrag. Auch nachträglich ist eine Eintragung gegen relativ geringe Gebühren übrigens möglich, so daß insbesondere bei größeren Beständen eine schnelle Entscheidung vor Jahresende noch lohnend sein kann.

Wesentlich teurer als die Giroammelverwahrung ist bei Banken und Sparkassen jedoch die Streifbandverwahrung: Hierbei werden die Titel einzeln gekennzeichnet – daher auch die Bezeichnung – für den Anleger verwahrt, der Depotinhaber erhält regel-

mäßig eine Aufstellung mit den Nummern der ihm gehörenden Stücke. Vorteile bringt die Streifbandverwahrung jedoch kaum, allerdings ist sie – etwa bei Namensaktien der Versicherungsgesellschaften – oft die einzige zulässige Aufbewahrungsmöglichkeit. Da jedoch die Streifbandverwahrung bis zu 6 Promille Gebühren kostet und es auch hier Billiganbieter mit Gebührensätzen von 1,0 bis 3,0 Promille gibt, lohnt sich einerseits das rechtzeitige Durchforsten des eigenen Depots vor Jahresende, andererseits aber auch möglicherweise die Wahl eines preiswerteren Instituts. Die Übertragungsgebühren sind übrigens niedriger als meist angenommen: Viele Institute verlangen nur zwischen 5 und 10 DM für die Übertragung eines Wertpapierpostens an ein anderes Institut.

Auslandspapiere: Umsteigen

Rechtzeitiges Durchforsten des Depots lohnt sich vor Jahresende auch bei allen Auslandspapieren. Für US-Dollar-Anleihen beispielsweise werden zwischen 1,25 und stolzen 6,0 Promille Gebühren berechnet, so daß sich der Umstieg beziehungsweise Ausstieg angesichts der in den USA bestehenden niedrigen Zinsen möglicherweise lohnt. Auch wenn der Verkauf von Auslandsaktien ohnehin beabsichtigt ist, sollten die Transaktionen – attraktive Kurse vorausgesetzt – noch vor Jahresresulto durchgeführt werden, spart der Anleger damit doch bare Münze. Günstiger sind übrigens die Niederlassungen amerikanischer Brokerhäuser: Depotgebühren sind bei ihnen be-

reits in den Transaktionskosten einkalkuliert, weitere Gebühren fallen nicht an. Freilich lohnt sich das Brokerkonto erst ab einer Anlagesumme von 50 000 bis 100 000 DM, keinesfalls sollte sich der Anleger allerdings auf ihm unbekannte Anbieter – die vornehmlich über Telefon verkaufen – einlassen.

Investmentfonds: Anlagekonto

Attraktive Möglichkeiten bieten auch Investment-Zertifikate: Die meisten Investmentgesellschaften offerieren die Eröffnung eines sogenannten „Anlagekontos“, auf dem nicht nur ganze Anteile, sondern auch Anteilsbruchstücke eingetragen werden können. Während also der Anleger bei seiner Sparkasse beispielsweise 100 Dekafonds-Anteile erwirbt, überweist er auf das Dekafonds-Anlagekonto einen festen Betrag – möglich ab 50 bis 100 DM. Dieser Betrag wird dann in Form von ganzen Anteilen und Anteilsbruchstücken gutgeschrieben. Umgekehrt sind jederzeit auch Verfügungen über ganze Beträge möglich, jedoch werden generell keine Depotgebühren verlangt.

Abwandern sollte freilich kein Anleger allein wegen der Depotgebühren. Maßgeblich ist nach wie vor die Beraterqualität, wobei hohe Gebühren aber längst noch keine Rückschlüsse auf eine gute Beratung zulassen. Ebenso wie in allen anderen Bereichen der Finanzdienstleistungen entscheiden letzten Endes das persönliche Engagement des Beraters und seine fachliche Kompetenz über Erfolg oder Mißerfolg einer Geldanlage. pj